

.....QualiCarte

Datum: _____

Lehrbetrieb: _____

Berufsbildnerin / Berufsbildner: _____



Anforderungen
nicht erfüllt



Anforderungen
teilweise erfüllt



Anforderungen erfüllt
(Optimierungspotenzial
vorhanden)



Anforderungen
gut erfüllt

Qualitätsentwicklung mit der QualiCarte

Grundlage

Das Berufsbildungsgesetz BBG fordert in Art. 8 explizit die Sicherstellung der Qualitätsentwicklung durch die Anbieter der Berufsbildung. Dazu gehören im dualen System die Lehrbetriebe und auch Institutionen für die Bildung in beruflicher Praxis.

Ziel der QualiCarte

Die **QualiCarte** ist ein berufsunabhängiges Instrument zur Beurteilung der Qualität in der betrieblichen Ausbildung. Mit Hilfe der **QualiCarte** soll das Optimierungspotential erkannt werden, um die Ausbildung laufend zu verbessern. Die **QualiCarte** definiert Anforderungen an eine qualitativ hochwertige Ausbildung.

Entwicklungsprozess

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess. Es ist deshalb zentral, dass die Ausbildungsqualität und Verbesserungsmassnahmen mindestens einmal jährlich mit der **QualiCarte** überprüft werden.

Aufbau

Die **QualiCarte** besteht aus 28 Qualitätsanforderungen, die in 5 Kapitel unterteilt sind (Überprüfung der Ziele und Optimierungsmassnahmen, Anstellung, Einführung, Bildungsprozess, Verantwortung und Abschluss).

Selbstbeurteilung

Der/die Berufsbildner/in bewertet jede Qualitätsanforderung nach vorher festgelegten objektiven Kriterien. Erläuterungen zu den einzelnen Anforderungen sind online im Handbuch zur **QualiCarte** zu finden.

Ziele und Fristen

Für Qualitätsanforderungen, die mit **-** oder **--** bewertet werden, braucht es gezielte Massnahmen, damit diese Anforderungen in Zukunft ebenfalls erfüllt oder gar übertroffen werden. Dazu braucht es klare Ziele und realistische Fristen. Spätestens nach Ablauf der Fristen muss die Wirkung der Massnahmen überprüft werden.

Fremdbeurteilung

Die **QualiCarte** wird als Instrument der Fremdevaluation eingesetzt, wenn Vertreter/innen von Kantonen oder OdA die Ausbildungsqualität eines Lehrbetriebs evaluieren wollen.

Kantonale Lehraufsicht

Gemäss BBG Art. 24 sorgen die Kantone für die Aufsicht über die berufliche Grundbildung. Bei der Aufsichtstätigkeit über die Qualität der Bildung in beruflicher Praxis wenden die Kantone die Qualitätskriterien gemäss **QualiCarte** an. Die Kantone können sich bei der Erteilung (bzw. beim Entzug) der Bildungsbeleidigung auf die Anforderungskriterien gemäss **QualiCarte** berufen.

Weitere Informationen

www.qualicarte.ch

www.qbb.berufsbildung.ch

Qualitätsanforderungen	Beurteilung	Bemerkungen
	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
Die in der letzten QualiCarte festgehaltenen Massnahmen sind wirksam. Die gesetzten Ziele wurden erreicht.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
Anstellung: Der Lehrbetrieb arbeitet Anstellungsmodalitäten aus.		
1. Das Anforderungsprofil an die lernende Person ist bekannt.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
2. Gespräche mit den ausgewählten Bewerbenden finden statt und weitere Auswahlinstrumente werden eingesetzt.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
3. Es werden Schnupperlehrten organisiert und ausgewertet.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
4. Die Bewerbenden werden über die Arbeitsbedingungen informiert.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
5. Die Resultate des Bewerbungsverfahrens werden allen Bewerbenden klar kommuniziert.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
6. Den Bewerbenden werden die Vertragsbedingungen erklärt.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
Einführung: Der Lehrbetrieb bereitet ein Einführungsprogramm vor.		
7. Die für die Ausbildung zuständigen Personen sind bestimmt.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
8. Die persönliche Begrüssung und Einführung am ersten Lehrtag sind organisiert.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
9. Die Lernenden werden über die Tätigkeiten und das Arbeitsumfeld des Lehrbetriebs informiert.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
10. Die Lernenden werden über die Arbeits-, Sicherheits-, Gesundheits- und Hygienevorschriften informiert.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
11. Ein Arbeitsplatz mit den für die Ausübung des Berufes erforderlichen Werkzeugen und Einrichtungen wird den Lernenden zur Verfügung gestellt.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
12. Die Lernenden werden bei Lehrbeginn über Sinn und Zweck der Bildungsverordnung und des Bildungsplans (betrieblicher Bildungsplan, Modelllehrgang, etc.) informiert.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	
13. Die Lernenden erhalten während der Probezeit regelmässig Rückmeldungen; am Ende der Probezeit wird zusammen mit den Lernenden ein Bildungsbericht erstellt.	<input type="radio"/> <input checked="" type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>	

Qualitätsanforderungen	Beurteilung	Bemerkungen	
Bildungsprozess: Der Lehrbetrieb fördert den schrittweisen Erwerb von Handlungskompetenzen und Kenntnissen, die für das Berufsleben nötig sind und nimmt sich für die Ausbildung der lernenden Person Zeit.			
14. Der Stellenwert der Ausbildung von Lernenden durch ihre Berufsbildenden und andere Arten der Unterstützung sind im Lehrbetrieb formell verankert.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		
15. Der Bildungsplan und die anderen Instrumente zur Förderung der betrieblichen Bildung werden konsequent eingesetzt.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		
16. Der/die Berufsbildner/in setzt klare und messbare Lernschritte fest und überprüft sie.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		
17. Verschiedene Arbeitsmethoden und Arbeitsabläufe werden geplant, gezeigt und erklärt.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		
18. Die Arbeiten der Lernenden werden in qualitativer und quantitativer Hinsicht überprüft, dokumentiert und besprochen.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		
19. Die Lernenden werden schrittweise in die Arbeitsprozesse des Lehrbetriebs integriert, ihre Selbstständigkeit wird gefördert.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		
20. Die Leistungen der Lernenden in der Berufsfachschule und in den überbetrieblichen Kursen werden kontrolliert und besprochen.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		
21. Der/die Berufsbildner/in achtet darauf, dass die lernende Person entsprechend ihren Möglichkeiten gefördert wird.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		
22. Gemäss Bildungsverordnung des entsprechenden Berufs erstellt der/die Berufsbildner/in halbjährlich einen Bildungsbericht und bespricht diesen mit der lernenden Person.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		
23. Der/die Berufsbildner/in bietet den Lernenden Gelegenheit zu kritischen Rückmeldungen und geht nach Möglichkeit auf diese ein.	<input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/> <input type="radio"/>		

Qualitätsanforderungen	Beurteilung				Bemerkungen
	--	-	+	++	
Verantwortung und Abschluss: Der Lehrbetrieb setzt sich für die Lernenden ein und arbeitet mit allen Partnern der Berufsbildung zusammen.					
24. Hat die lernende Person Schwierigkeiten oder droht die Auflösung des Lehrverhältnisses, kontaktiert der/die Berufsbildner/in je nach Situation frühzeitig die gesetzlichen Vertreter, das zuständige Berufsbildungsamt und/oder die Berufsfachschule.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
25. Alle für das Qualifikationsverfahren notwendigen organisatorischen und formalen Massnahmen werden rechtzeitig getroffen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
26. Die Austrittsmodalitäten betreffend der Lernenden sind rechtzeitig geregelt.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
27. Der/die Berufsbildner/in bildet sich regelmässig weiter.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
28. Der Lehrbetrieb stellt dem/der Berufsbildner/in die notwendigen zeitlichen, finanziellen und materiellen Ressourcen zur Verfügung.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ziele/Massnahmen	Verantwortliche Person(en)			Frist (Monat/Jahr)	erfüllt
					<input type="radio"/>
					<input type="radio"/>
					<input type="radio"/>

Datum / Unterschriften:

Berufsbildnerin / Berufsbildner _____ Für den Lehrbetrieb _____